

Sekretariat der Ständigen Konferenz
der Kultusminister der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland
IVC DS 1932-5(15)1

Wochenpflichtstunden der Schülerinnen und Schüler

im Schuljahr 2011/2012

Stand: November 2011

Gesamt-Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten, Bildungsbereichen und Ländern
Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2011/2012

Schulart	Klassen	BW ¹⁾	BY ¹⁾	BE	BB	HB ¹⁾	HH	HE	MV ¹⁾	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH ¹⁾		
Grundschule	1-4	98	104	92 (93) ¹⁾	91	96	108	92	94	94	94-98	98 ¹⁾	102	95+2 ¹⁾	mind. 95	92	100		
Orientierungsstufe	5-6	-	60+4	61	62 ¹⁾	-	-	58	61 ²⁾	-	-	-	-	-	-	-	-		
Hauptschule	5-6	↑	60+4	-	-	J. ²⁾	-	57	-	59	57-63	60 ³⁾	56	-	-	60 ¹⁾	-		
	7-10	↓	90+6 bzw. 120+7 ²⁾	62 ²⁾	-	J. ²⁾	-	122	-	120	122-134	120 ³⁾	90	-	-	90 ¹⁾	-		
	Sek I	191 ¹⁾²⁾³⁾	146+10/ 176+11	-	-	J. ²⁾	-	179	-	179	188 ¹⁾	180	146	-	-	150 (180) ¹⁾	-		
Schularten mit mehreren Bildungsgängen	5-6	-	-	-	-	- ³⁾	-	-	-	59	-	60 ³⁾	56	62+2 ²⁾	61	62 ²⁾	62		
	7-10	-	-	-	128(129) ²⁾	120-122 ³⁾⁴⁾	124 ¹⁾	-	129	120	-	120 ³⁾	120	131+3 ²⁾	98-101 bzw. 131-135 ¹⁾³⁾	126 ²⁾	131		
	Sek I	-	-	-	128(129) ²⁾	³⁾⁴⁾	124 ¹⁾	-	190	179	-	180	176	193+5 ²⁾	159-162 bzw. 192-196 ¹⁾³⁾	188 ²⁾ (154) ^{2a)}	193		
Realschule	5-6	↑	57+4 ⁵⁾	-	-	J. ²⁾	-	57	-	59	57-63	60 ³⁾	56	-	-	56 ³⁾	-		
	7-10	↓	120+8 ⁵⁾	68 ²⁾	-	J. ²⁾	-	120-122	-	120	122-134	120 ³⁾	120	-	-	124 ³⁾	-		
	Sek I	179	177+12 ⁵⁾	-	-	J. ²⁾	-	177/179 ¹⁾	-	179	188 ¹⁾	180	176	-	-	180 ³⁾	-		
Gymnasium	5-6	↑	62 ⁶⁾	61-64	62 ³⁾	⁵⁾⁶⁾	60	G8 60 + 5	G9 57	60	G8 60-66	G9 57-63	60 ³⁾	60	63	60	55 ⁴⁾	62	
	7-9/10	↓	98 ⁶⁾	134	98 ⁶⁾	101 ⁵⁾⁶⁾	102-105	100 + 5	122-124 ²⁾	134	133	94-103	122-134	120/124 ²⁾ /102 ⁴⁾³⁾	98	136	102-103 ²⁾	121 ⁴⁾	101
	Sek I	204	160 ⁶⁾	195-198	160 ⁶⁾	⁵⁾⁶⁾	196-200	165	179/181 ²⁾	195	183	163	188	180/184 ²⁾ /162 ⁴⁾	158	199	162-163 ²⁾	176 ⁴⁾	163
	10/11-12/13	64	mind. 100 ³⁾⁶⁾	98-101	103 ⁶⁾⁵⁾ bzw. 100 ⁴⁾⁵⁾	103 ⁷⁾	68	In der Regel 100	In der Regel 100	70	68	102	102	96/103 ⁵⁾	102	70 ³⁾	mind. 102	mind. 88 ⁴⁾	33+1 ²⁾ mind. 69 ³⁾
Integrierte Gesamtschule	1-4	-	-	92 (93) ¹⁾	91	-	-	-	-	94	-	-	-	-	-	-	-		
	5-6	59	60/62+2 bzw. 60+4	61	62 ¹⁾	⁸⁾	60	58	59	57-63	60 ³⁾	56	-	62	60 ⁵⁾	60 ⁶⁾	62		
	7-9/10	120	⁷⁾	70 ³⁾ 62 ³⁾	128(129) ²⁾	127-129 ⁴⁾⁸⁾	125	119-123	134	120	122-134	120 ³⁾	120	-	98-103 bzw. 131-137 ¹⁾³⁾	130 ⁵⁾	128 ⁶⁾ (94) ^{6a)}	131	
	Sek I	179	⁷⁾	187	190 (191) ²⁾	⁴⁾⁸⁾	185	177/181	195	179	188 ¹⁾	180	176	-	160-165 bzw. 193-199 ¹⁾³⁾	190 ⁵⁾	188 ⁶⁾ (154) ^{6a)}	193	
	10/11-12/13	94 ⁴⁾	34 ⁵⁾	mind. 90	100 ⁵⁾	93	98	³⁾	70	92	86-95	96	98	-	mind. 102	mind. 88 ⁵⁾	mind. 88 ⁵⁾	mind. 103	

^{*)} Stunden, die für alle Schüler einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstufen, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

2) Auslaufend, nur noch Jahrgangsstufe 9 und 10.

3) Durchwachsene, für Integrierte Sekundarschule Jahrgangsstufen 7 und 8.

Fußnoten zu Gesamt-Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten, Bildungsbereichen und Ländern

- Baden-Württemberg:
- 1) Seit dem Schuljahr 2004/2005 gelten in Baden-Württemberg die Kontingenzstundentafeln. Sie werden aktuell umgesetzt wie folgt: An Grundschulen in den Klassenstufen 1 - 4; an Realschulen in den Klassenstufen 5 - 10; an Gymnasien in den Klassen 5 - 10. Die Kontingenzstundentafel der Hauptschule einschließlich Werkrealschule wird im Schuljahr 2011/2012 für Schüler der Hauptschule und der Werkrealschule in der Klassenstufe 10 umgesetzt (auslaufend). Die Kontingenzstundentafel der Werkrealschule wird mit dem Schuljahr 2011/2012 für Schüler der Klassenstufen 5 bis 9 an Werkrealschulen und Hauptschulen umgesetzt. Zur individuellen Förderung erhalten Werkrealschulen und Hauptschulen darüber hinaus einen Pool von insgesamt 10 Wochenstunden pro Zug (nicht Pflichtbereich).
 - 2) Erhöhte Stundenzahl für Schüler/innen, die am Zusatzunterricht zur Vorbereitung auf den Besuch der 10. Klasse teilnehmen.
 - 3) BW führt mit dem Schuljahr 2010/2011 die Werkrealschule und die Hauptschule.
 - 4) In BW gelten unterschiedliche Kontingenzstundentafeln für jede der drei Integrierten Gesamtschulen. Bei den Angaben zu den Wochenpflichtstunden der Schüler/innen kann daher nur ein Näherungswert genannt werden.
- Bayern:
- 1) Angegebene zusätzliche Wochenstunden sind Unterricht in differenziertem Sport/erweitertem Basissport, der als Pflichtunterricht vorgesehen ist.
 - 2) Schüler/innen, die den mittleren Schulabschluss an der Hauptschule anstreben, besuchen die Hauptschule ein Jahr länger.
 - 3) Mindestens 66 Wochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 und 12.
 - 4) Abhängig von den gewählten Wahlpflichtfächern.
 - 5) Flexibilisierte Stundentafel: Je Jahrgangsstufe dürfen 28 Wochenstunden nicht unterschritten, 32 Wochenstunden nicht überschritten werden.
 - 6) Im Rahmen der von der Kultusministerkonferenz vorgegebenen 265 Wochenstunden sind von den Schüler/innen in den Jahrgangsstufen 5 mit 10 verpflichtend mindestens fünf flexible Intensivierungsstunden individuell zu wählen.
 - 7) An der einen Integrierten Gesamtschule wird ab Jahrgangsstufe 7, an der anderen ab Jahrgangsstufe 9 nach den jeweils schulartspezifischen Stundentafeln der Hauptschule, der Realschule bzw. des Gymnasium (s. oben) unterrichtet. Damit ergeben sich je nach besuchter Schule, dem angestrebten Abschluss bzw. der belegten Wahlpflichtfächergruppe unterschiedliche Gesamtstundenzahlen für den Sekundarbereich I.
 - 8) Die Einführungsphase E der gymnasialen Oberstufe der 8-jährigen IGS wird dem Sekundarbereich II zugeschlagen. Für die Qualifikationsphase Q1 - Q2 wechseln die Gesamtschüler an ein Gymnasium und belegen mindestens 66 Wochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 und 12 (vgl. 3).
- Berlin:
- 1) Ohne Religion.
- Brandenburg:
- 1) Jahrgangsstufe 5 und 6 an Grundschulen und an Oberschulen, die mit einer Grundschule zusammen gefasst sind.
 - 2) Bei 2./3. Fremdsprache im Schwerpunktunterricht höherer Wert.
 - 3) Leistungs- und Begabungsklassen an ausgewählten Schulen.
 - 4) G 9 auslaufend.
 - 5) Mindeststundenzahl.
 - 6) G 8 (Zuordnung der Jahrgangsstufen gemäß KMK-Systematik, nach Landesregelung umfasst die Primarstufe die Jahrgangsstufen 1 - 6, die Sekundarstufe I die Jahrgangsstufen 7 - 10 und die gymnasiale Oberstufe die Jahrgangsstufen 11 - 12).
- Bremen:
- 1) Seit Beginn des Schuljahres 2009/2010 erfolgt schrittweise, hochwachsend ab Jahrgangsstufe 5, die Einrichtung der neuen Schulart 'Oberschule' als Schulart mit mehreren Bildungsgängen in integrierter Form. Die flächendeckende Einführung der Oberschule in Jahrgangsstufe 5 erfolgt im Schuljahr 2011/2012. Mit dem Hochwachsen der Oberschule laufen die Schularten Sekundarschule und Gesamtschule schrittweise aus. Im Schuljahr 2011/2012 gibt es bereits keine Jahrgangsstufe 5 der Gesamtschule und keine Jahrgangsstufe 5 der Sekundarschule mehr. Insofern erfolgen hier keine Angaben.
 - 2) Die Schularten Haupt- und Realschule sind mit Ende des Schuljahres 2008/2009 ausgelaufen, für eine Hauptschule gibt es eine Sonderregelung zur Fortführung.
 - 3) Auslaufende Sekundarschule (Jahrgangsstufen 6 - 10) und Oberschule (aktuell Jahrgangsstufen 5 - 7) - siehe auch Fußnote 4.
 - 4) Für die Jahrgangsstufen 5 - 10 der Oberschule ist über eine Kontingenzstundentafel eine Gesamtsumme von 188 Wochenstunden vorgesehen. Die Schulen entscheiden über die Zuordnung der Stunden in den Jahrgangsstufen, insofern ist eine allgemeingültige Aussage zu einzelnen Jahrgangsstufen nicht möglich. Die angegebenen Gesamt-Wochenpflichtstunden (Sekundarstufe I: 7 - 10) beziehen sich ausschließlich auf die auslaufende Sekundarschule bzw. auf die Gesamtschule.
 - 5) Gymnasium 8-jährig - die Sekundarstufe I umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 9.
 - 6) Für die Jahrgangsstufen 5 - 9, dem Bereich der Sekundarstufe I im Gymnasium, ist aufwachsend ab dem Schuljahr 2010/2011 über eine Kontingenzstundentafel eine Gesamtsumme von 161 Wochenstunden vorgesehen.
 - 7) Gymnasium 8-jährig - die Sekundarstufe II umfasst die Jahrgangsstufen 10 bis 12.
 - 8) Auslaufende Gesamtschule (Jahrgangsstufen 6 - 10).

- Hamburg:
- 1) Bis 2013/2014 ausgelaufene Klassenstufen der Integrierten Haupt- und Realschule.
 - 2) Gymnasium, ab 2010/2011 8-stufig.
 - 3) Ab 2010/2011: Stadtteilschule.
- Hessen:
- 1) Bei Wahl einer 2. Fremdsprache 179 Stunden.
 - 2) Bei Wahl einer 3. Fremdsprache 124 bzw. 181 Stunden.
- Mecklenburg-Vorpommern:
- 1) Alle Angaben beruhen auf einer Kontingenzstundentafel.
 - 2) Schulartunabhängige Orientierungsstufe an Grundschulen oder Regionalen Schulen oder Gesamtschulen oder an Musik- und Sportgymnasien sowie Gymnasien mit Klassen für hochbegabte Schüler.
- Nordrhein-Westfalen:
- 1) Zusätzlich bis zu 5 Wochenstunden herkunftssprachlicher Unterricht.
- Rheinland-Pfalz:
- 1) Umgerechnet in 45-Minuten-Stunden.
 - 2) Gilt für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 - 10.
 - 3) Gilt für Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 - 13.
- Saarland:
- 1) Der Sekundar-II-Bereich umfasst die Klassen 10 - 12.
- Sachsen:
- 1) Zwei Stunden zur differenzierten Förderung in der Schuleingangsphase (Anfangsunterricht).
 - 2) Wird eine zweite Fremdsprache abschlussorientiert gewählt, erfolgt der Unterricht in der Klassenstufe 6 mit zwei zusätzlichen Wochenstunden und in den Klassenstufen 7 bis 9 mit je einer zusätzlichen Wochenstunde.
 - 3) An Gymnasien mit vertiefter Ausbildung sowie am Landesgymnasium St. Afra zu Meißen 32 bis 36 Wochenpflichtstunden.
- Sachsen-Anhalt:
- 1) Die erste Bandbreite gilt für Schülerinnen und Schüler mit neunjährigem Schulbesuch, die zweite Bandbreite für Schülerinnen und Schüler mit zehnjährigem Schulbesuch.
 - 2) Bei Wahl einer 3. Fremdsprache 103 bzw. 163 Stunden.
 - 3) Der höhere Wert wird bei Belegung der zweiten Fremdsprache erreicht.
- Schleswig-Holstein:
- 1) Ab Jahrgangsstufe 6: bis 31.07.2014; ab Schuljahr 2007/2008 kein 10. Hauptschuljahr mehr.
 - 2a) Hauptschul-Teil der Regelschule (Klassen 5 - 9): 154 Stunden.
 - 3) Bis 31.07.2015.
 - 4) Bis 31.07.2012.
 - 5) Bis 31.07.2010.
 - 6) Ab 01.08.2010.
 - 6a) Gemeinschaftsschule: Klassenstufen 7 - 9: 94 Stunden.
- Thüringen:
- 1) Eine Entscheidung zur Aufnahme der Schulart "Gemeinschaftsschule" ist noch ausstehend.
 - 2) Einführungsphase (Klassenstufe 10).
 - 3) Qualifikationsphase (Klassenstufe 11 und 12).

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2011/2012

Baden-Württemberg¹⁾

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	← 98 →												
Orientierungsstufe													
Hauptschule ^{1) 2)}	← 155* → 36*												
Schularten mit mehreren Bildungsgängen													
Realschule	← 179 →												
Gymnasium	← 204 → 32 32												
9-jährig													
8-jährig													
Integrierte Gesamtschule	← 59 → ← 120 → ← 94 →												

*) Stunden der Kontingenzstundentafel der Werkrealschule, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Seit dem Schuljahr 2004/2005 gelten in Baden Württemberg die Kontingenzstundentafeln für alle Klassenstufen.

Ab dem Schuljahr 2010/2011 führt BW die Schulart Werkrealschule und Hauptschule. Die Stundentafel der Werkrealschule^{*)} wird im Schuljahr 2011/2012 umgesetzt für Schüler der Klassenstufen 5 bis 9. Für Schüler der Klassenstufe 10 gilt im Schuljahr 2011/2012 die auslaufende Stundentafel für die Hauptschule einschließlich Werkrealschule.

²⁾ Erhöhte Stundenzahl für Schüler/innen, die am Zusatzunterricht zur Vorbereitung auf den Besuch der 10. Klasse teilnehmen.

³⁾ In BW gelten unterschiedliche Kontingenzstundentafeln für jede der drei Integrierten Gesamtschulen. Bei den Angaben zu den Wochenpflichtstunden der Schüler/innen kann daher nur ein Näherungswert genannt werden.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2011/2012

Bayern¹⁾

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	23	24	28	29									
Orientierungsstufe					30+2	30+2							
Hauptschule					30+2	30+2	30+2	30+2	30+2	30+1			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen													
Realschule					28+2 ⁵⁾	29+2 ⁵⁾	30+2 ⁵⁾	30+2 ⁵⁾	30+2 ⁵⁾	30+2 ⁵⁾			
Gymnasium ⁵⁾					30(ggf.+1)	32(ggf.+1)	32(ggf.+1)	32(ggf.+2)	34(ggf.+2)	34(ggf.+2)	mind. 66		
Integrierte Gesamtschule					30+1 bzw. 30+2	30/32 ²⁾ +1 bzw. 30+2	s. oben ³⁾ 30/31 ²⁾³⁾ +2	s. oben ³⁾ 31, 32, 36 ²⁾	s. oben ³⁾	s. oben ³⁾			

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Angegebene zusätzliche Wochenstunden sind Unterricht in differenziertem Sport/erweitertem Basissport, der als Pflichtunterricht vorgesehen ist.

²⁾ Je nach Differenzierung in unterschiedliche Kursstufen, Wahlpflichtfächergruppen bzw. unterschiedlicher Ausrichtung nach angestrebter Abschlussart.

³⁾ An einer Integrierten Gesamtschule wird ab Jahrgangsstufe 7, an der anderen ab Jahrgangsstufe 9 nach den jeweils schulartspezifischen Stundentafeln der Hauptschule, der Realschule bzw. des Gymnasiums (s. oben) unterrichtet.

⁴⁾ An einer Integrierten Gesamtschule wird ab Jahrgangsstufe 7, an der anderen ab Jahrgangsstufe 9 nach den jeweils schulartspezifischen Stundentafeln der Hauptschule, der Realschule bzw. des Gymnasiums (s. oben) unterrichtet.

⁵⁾ Je Jahrgangsstufe dürfen 28 Wochenstunden nicht unterschritten, 32 Wochenstunden nicht überschritten werden (→ flexibilisierte Stundentafel).

⁶⁾ Im Rahmen der von der Kultusministerkonferenz vorgegebenen 265 Wochenstunden sind von den Schüler/innen von den zusätzlich in Klammern angegebenen Stunden mindestens fünf Stunden individuell zu wählen (sog. flexible Intensivierungsstunden).

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden*⁾ im Schuljahr 2011/2012

Berlin¹⁾

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	20,5	20,5	24	27									
Orientierungsstufe					30	31							
Hauptschule							-	-	31	31			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen													
Realschule							-	-	34	34			
Gymnasium													
9-jährig							-	-	-	-	-		
8-jährig					30-33 ³⁾	31-34 ³⁾	33-35 ²⁾	33-35 ²⁾	33-36 ²⁾	33-35 ²⁾	66 ⁵⁾		
Integrierte Gesamtschule	20,5	20,5	24	27	30	31	31	31	35 (36) ⁴⁾	35	29 (30) ⁶⁾	60 ⁵⁾	

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Ohne Religion.

²⁾ Regelklassen, Schnellläuferklassen, altsprachlich bzw. bilingual.

³⁾ Grundständiges Gymnasium: altsprachlich/bilingual/Schnellläuferklassen.

⁴⁾ 3. Fremdsprache Altgriechisch oder Japanisch.

⁵⁾ Mindeststundenzahl.

⁶⁾ 2. Fremdsprache ab gymnasialer Oberstufe.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2011/2012

Brandenburg

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	20	20	25	26									
Orientierungsstufe ¹⁾					31	31							
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen							32	32	32(32,5) ²⁾	32(32,5) ²⁾			
Realschule													
Gymnasium													
9-jährig													32 ⁴⁾⁵⁾
8-jährig					31 ³⁾	31 ³⁾	32	32	34	35	34 ⁵⁾	34 ⁵⁾	
Integrierte Gesamtschule	20	20	25	26	31	31	32	32	32(32,5) ²⁾	32(32,5) ²⁾	34 ⁵⁾	34 ⁵⁾	3 ⁵⁾

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

- 1) Jahrgangsstufen 5 und 6 an Grundschulen und an Oberschulen, die mit einer Grundschule zusammengefasst sind.
- 2) Höhere Zahlen in Klammern, wenn die Belegung einer 2. und/oder 3. Fremdsprache innerhalb des Schwerpunktunterrichts erfolgt.
- 3) Leistungs- und Begabungsklassen an ausgewählten Schulen.
- 4) G9 auslaufend.
- 5) Mindeststundenzahl.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2011/2012

Bremen

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	22	22	26	26	1)	1)							
Orientierungsstufe													
Hauptschule								./.	./.	./.			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen ²⁾					./.	29-31	30-31	30-31	30	30			
Realschule								./.	./.	./.			
Gymnasium ³⁾													
9-jährig								./.	./.	./.	./.	./.	30
8-jährig					3)	3)	33	34	34	35	34	34	./.
Integrierte Gesamtschule					./.	30-31	31-32	31-32	32	33	33	30	30

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

1) Die Klassenstufen 5 und 6 an Grundschulen werden bei Schularten mit mehreren Bildungsgängen ausgewiesen. Die Wochenpflichtstunden der sechsjährigen Grundschule betragen in der 5. Jahrgangsstufe 29 und in der 6. Jahrgangsstufe 30-31 Wochenpflichtstunden.

2) Aufteilung gemäß der Stundentafel für die Sekundarschule (für die Jahrgangsstufen 5 - 10 der Oberschule ist über eine Kontingentstundentafel insgesamt eine Mindestsumme von 188 Wochenstunden vorgesehen; eine allgemeingültige Aufteilung über einzelne Jahrgangsstufen ist daher nicht möglich).

3) Für die Jahrgangsstufen 5 - 9, dem Bereich der Sek I im Gymnasium, ist aufwachsend ab dem Schuljahr 2010/2011 über eine Kontingentstundentafel. Als Mindestsumme sind hier 161 Wochenstunden vorgesehen.

4) Flächendeckende Einführung der Oberschule in Jahrgangsstufe 5 und Auslaufen der Gesamtschule.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden*) im Schuljahr 2011/2012

Hamburg

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	27	27	27	27									
Orientierungsstufe													
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen ¹⁾									31	31			
Realschule													
Gymnasium ²⁾					30	30	34-35	34-35	34-35	34-35	34	34	
Int. Gesamtschule ³⁾					30	30	30	31	32	32	30	34	34

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Bis 2013/2014 ausgelaufene Klassenstufen der Integrierten Haupt- und Realschule.

²⁾ Gymnasium, ab 2010/2011 8-stufig.

³⁾ Ab 2010/2011: Stadtteilschule.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2011/2012

Hessen

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	21	21	25	25									
Orientierungsstufe ¹⁾					28/29	30/29							
Hauptschule					28	29	30	31	31	30			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen													
Realschule ²⁾					28	29	29/30	29/30	31	31			
Gymnasium													
9-jährig					28	29	30	30	31/32 ³⁾	31/32 ³⁾	34	33	32 ⁴⁾
8-jährig ⁶⁾					30 ⁷⁾	30 ⁷⁾	32 ⁷⁾	34 ⁷⁾	34 ⁷⁾	34	33	33	
Integrierte Gesamtschule ¹⁾²⁾⁵⁾					28/29	30/29	29/30	29/30	31/32	30/31	34	33	32 ⁴⁾

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Wird Gesellschaftslehre als Lernbereich unterrichtet, ergeben sich in den Jahrgangsstufen 5 und 6 jeweils 29 Wochenstunden.

²⁾ In den Jahrgangsstufen 7 und 8 bei Wahl einer 2. Fremdsprache 30 Unterrichtsstunden.

⁴⁾ Letzter Durchgang mit der Belegverpflichtung nach der auslaufenden VOGO/BG (Verordnung über die Bildungsgänge und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe und dem beruflichen Gymnasium).

⁵⁾ In den Jahrgangsstufen 9 und 10 bei Wahl einer 3. Fremdsprache 32 bzw. 31 Unterrichtsstunden.

⁶⁾ Kontingentstundentafel 5 - 9: 160 Stunden + 5 Stunden Wahlunterricht.

⁷⁾ Zuzüglich 5 Jahreswochenstunden Wahlunterricht verteilt über 5 Jahre (bei Wahl der 3. Fremdsprache 6 Stunden).

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2011/2012

Mecklenburg-Vorpommern

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	42		52										
Orientierungsstufe					61 ²⁾								
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen								129					
Realschule													
Gymnasium													
9-jährig													
8-jährig								134			36	34	
Integrierte Gesamtschule (8-jährige gymnasiale Oberstufe)								134			36	34	
Integrierte Gesamtschule (9-jährige gymnasiale Oberstufe)													

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

1) Alle Angaben beruhen auf einer Kontingenzstundentafel.

2) Schulartunabhängige Orientierungsstufe an Grundschulen oder Regionalen Schulen oder Gesamtschulen oder an Musik- und Sportgymnasien sowie Gymnasien mit Klassen für hochbegabte Schüler.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2011/2012

Niedersachsen

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	20	22	26	26									
Orientierungsstufe													
Hauptschule					29	30	30	30	30	30			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					29	30	30 32	30 33	30 34	30 34			
Realschule ¹⁾					29	30	30	30	30	30			
Gymnasium													
9-jährig					29	30	31	31	31/32 ²⁾	31	32		
8-jährig ⁴⁾					30	30	32	33	34	34	34	34	
Integrierte Gesamtschule ³⁾					29	30	30	30	30	30	32		

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

1) Im 6. und 7. Schuljahrgang gehört das Fach Französisch zum Wahlpflichtunterricht.

2) Zusätzlich 5 Jahreswochenstunden wahlfreier Unterricht.

3) Bis 10. Jahrgang.

4) Im 5. Schuljahrgang um 1 Stunde erhöht; dafür werden 2012/2013 im 9. Schuljahrgang die Grundstunden um 1 Stunde gekürzt.

5) Schülerinnen und Schüler haben im gymnasialen Bildungsgang ab dem 7. Schuljahrgang die höhere Stundenzahl.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2011/2012

Nordrhein-Westfalen

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	21-22	22-23	25-26	26-27									
Orientierungsstufe													
Hauptschule					28-31	29-32	30-33	30-33	31-34	31-34			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen													
Realschule					28-31	29-32	30-33	30-33	31-34	31-34			
Gymnasium													
9-jährig					28-31	(29-32)	(30-33)	(30-33)	(31-34)	(31-34)	(34)	34	34
8-jährig					30-33	30-33	31-34	31-34	32-35	34	(34)	(34)	
Integrierte Gesamtschule					28-31	29-32	30-33	30-33	31-34	31-34	30-33	28-31	28-31

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2011/2012

Rheinland-Pfalz

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule ¹⁾	22	22	27	27									
Orientierungsstufe													
Hauptschule ³⁾					30	30	30	30	30	30			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen ³⁾					30	30	30	30	30	30			
Realschule ³⁾					30	30	30	30	30	30			
Gymnasium													
9-jährig ³⁾					30	30	30 ²⁾	30 ²⁾	30 ²⁾	30 ²⁾	32	32	32
8-jährig ⁴⁾					30	30	33	34	35	35	34	34	
Integrierte Gesamtschule ³⁾					30	30	30	30	30	30	32	32	32

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

1) Umgerechnet in 45-Minuten-Stunden.

2) Ohne altsprachliche Gymnasien.

3) Von der angegebenen Aufteilung für die Jahrgangsstufen 5-10 kann im Rahmen eines Gesamtkontingents von 180 Wochenstunden für die Sekundarstufe I abgewichen werden.

4) Von der angegebenen Aufteilung für die Jahrgangsstufen 5-9 kann im Rahmen eines Gesamtkontingents von 162 Wochenstunden für die Sekundarstufe I abgewichen werden.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2011/2012

Saarland

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	25	25	26	26									
Orientierungsstufe													
Hauptschule					28	28	30	30	30				
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					28	28	30	30	30	30			
Realschule					28	28	30	30	30	30			
Gymnasium													
9-jährig											36	34	34
8-jährig					30	30	32	33	34	33	34	34	
Integrierte Gesamtschule					28	28	30	30	30	30	34	34	34

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2011/2012

Sachsen

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	21+2 ¹⁾	22	26	26									
Orientierungsstufe													
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					31	31+2 ²⁾	32+1 ²⁾	33+1 ²⁾	34+1 ²⁾	32			
Realschule													
Gymnasium													
9-jährig													
8-jährig					31	32	33	34	34	35	35 ³⁾	35 ³⁾	
Integrierte Gesamtschule													

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Zwei Stunden zur differenzierten Förderung in der Schuleingangsphase (Anfangsunterricht).

²⁾ Wird eine zweite Fremdsprache abschlussorientiert gewählt, erfolgt der Unterricht in der Klassenstufe 6 mit zwei zusätzlichen Wochenstunden und in den Klassenstufen 7 bis 9 mit je einer zusätzlichen Wochenstunde.

³⁾ An Gymnasien mit vertiefter Ausbildung sowie am Landesgymnasium St. Afra zu Meißen 32 bis 36 Wochenpflichtstunden.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2011/2012

Sachsen-Anhalt

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule ¹⁾	21-23	21-23	24-26	24-26									
Orientierungsstufe													
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen ²⁾					30	31	32-33	32-33	34-35	33-34			
Realschule													
Gymnasium													
9-jährig													
8-jährig					30	30	34	34	34-35 ⁴⁾	34	34 ³⁾	34 ³⁾	
Integrierte Gesamtschule ²⁾					30	32	33-35	32-34	33-34	33-34	34	34 ³⁾	34 ³⁾

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Die Planung über die Gesamtzeit aller Schuljahrgänge soll so vorgenommen werden, dass jeder Schüler/in insgesamt mindestens 95 Wochenstunden Unterricht erhält.

²⁾ Die größere Angabe gilt für Schüler, die eine zweite Fremdsprache belegen.

³⁾ Mindestwerte.

⁴⁾ Der zweite Wert gilt für Schülerinnen und Schüler, die eine dritte Fremdsprache belegen.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2011/2012

Schleswig-Holstein

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	20	20	24	24									
Orientierungsstufe													
Hauptschule					30	30	30	30	30				
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					58 + 4**		96 (Bildungsgang Hauptschulabschluss 7-9) 126 (Bildungsgang Realschulabschluss 7-10)						
Realschule					28	28	30	30	32	32			
Gymnasium													
9-jährig ²⁾					55		123			33	32	32	
8-jährig ³⁾					63		107			33	32	32	
Integrierte Gesamtschule ¹⁾					30	30	32	32	33	33	32	34	34
					60		94 (Bildungsgang Hauptschulabschluss 7-9) 128 (Bildungsgang Realschulabschluss 7-10)						

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

** Wahlangebot in Jahrgangsstufe 6.

¹⁾ Die untere Datenreihe entspricht den Daten der Gemeinschaftsschule. Gemeinschaftsschulen werden als Integrierte Gesamtschulen gezählt, aber bis 2010 gibt es noch beide Schularten parallel mit unterschiedlichen Stundentafeln, dann werden die IGS zu GemS umgewandelt. An GemS gilt die Kontingentstundentafel.

²⁾ Kontingentstundentafel, in den Jahrgängen 9/10 mit 3. FS.

³⁾ Kontingentstundentafel, in den Jahrgängen 8/9 mit 3. Fremdsprachen.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2011/2012

Thüringen⁶⁾

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	23	23	27	27									
Orientierungsstufe													
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen ¹⁾					62 ⁴⁾		65 ^{4) 5)}	32(+1) ²⁾	32(+1) ²⁾	32(+1) ²⁾			
Realschule													
Gymnasium													
9-jährig													
8-jährig					62 ⁴⁾		67 ^{4) 5)}	33(+1) ²⁾	33(+1) ²⁾	33(+1) ²⁾	34,5-35,5 (+2/3) ³⁾	34,5-35,5 (+2/3) ³⁾	
Integrierte Gesamtschule					62 ⁴⁾		65 ^{4) 5)}	32(+1) ²⁾	32(+1) ²⁾	32(+1) ²⁾	34+3	34,5-35,5 (+2/3) ³⁾	34,5-35,5 (+2/3) ³⁾

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

1) Regelschule.

2) Für differenzierten Sportunterricht.

3) Für fakultative Wahlfächer.

4) Grundlage für die Ausgestaltung der flexiblen Rahmenstundentafeln sind die Thüringer Lehrpläne sowie die schulinterne Lehr- und Lernplanung.

5) Laut neuer Stundentafel hochwachsende Doppelklassenstufen (für Klassenstufe 8 erst ab 2012/2013).

6) Eine Entscheidung zur Aufnahme der Schulart "Gemeinschaftsschule" ist noch ausstehend.